

## HIER NUN NOCH DAS "KLEINGEDRUCKTE", UNSERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR FREIZEITEN DER DLRG LÜBECK E.V., BEREICH JUGEND – NACHSTEHEND DLRG JUGEND GENANT –

### 1. Anmeldung zu unseren Veranstaltungen

Unseren Freizeiten der DLRG Jugend können sich grundsätzlich alle Mitglieder anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen angegeben sind.

Für die Anmeldung nutzt bitte den Abschnitt auf den Ausschreibungen. Bei Minderjährigen muss die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Die Anmeldung ist ein verbindlicher Antrag zur Teilnahme. (Antrag eines Teilnahmevertrages). Ihr nehmt an der Veranstaltung teil, wenn ihr eine schriftliche oder elektronische Teilnahmebestätigung erhaltet (der Teilnahmevertrag ist dann zustande gekommen).

Die Reihenfolge der Zusagen wird durch die DLRG Jugend festgelegt.

### 2. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung ist der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Die Zahlungsbedingungen regelt die Teilnahmebestätigung.

Änderungen der Preise sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

### 3. Ihr könnt nicht mit? (Rücktritt des Teilnehmers)

Ihr könnt als Teilnehmer natürlich jederzeit absagen (von der Teilnahme zurücktreten). Bitte benachrichtigt uns schriftlich oder elektronisch, wenn ihr nicht teilnehmen könnt.

Wenn ihr absagt oder ohne abzusagen an der Veranstaltung nicht teilnehmt, dann habt ihr keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages. Ausnahmen behalten wir (DLRG Jugend) uns vor.

Wenn ihr nicht mitkönnt, dürft ihr gerne einen "Ersatzmann/ -frau" stellen. Er/Sie muss jedoch die Teilnahmebedingungen erfüllen und Mitglied sein.

### 4. Zu wenig Anmeldungen (Rücktritt durch die DLRG Jugend),

Wenn nicht genug Anmeldungen eingehen (Mindestteilnehmerzahl wird nicht erreicht), dann behalten wir (DLRG Jugend) uns vor, die Veranstaltung abzusagen. Ebenso können Veranstaltungen in Ausnahmefällen wie z.B. "höherer Gewalt" (Naturkatastrophen, politische Unruhen oder Ereignisse, etc.) von uns abgesagt werden.

### Noch 4. Rücktritt durch die DLRG Jugend

Euern Teilnehmerbeitrag erhaltet ihr dann natürlich in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Die DLRG Jugend behält sich ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ohne Schadensersatz, im Falle von höherer Gewalt, wie z.B. bei politischen Unruhen oder Naturkatastrophen, vor.

### 5. Regeln?! Ohne mich! (Ausschluss eines Teilnehmers)

Verstößt ein Teilnehmer durch grobes ordnungswidriges Verhalten gegen die Anordnung des Fahrtenleiters (-Team), begeht Straftaten, verstößt wiederholt gegen die Lagerordnung oder gegen die guten Sitten des Gastlandes, so kann er von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Die dadurch entstehenden Kosten, insbesondere die eines vorzeitigen Rücktransports (inkl. die Kosten einer entsprechenden Begleitperson), sind vom Teilnehmer zu tragen. Der Teilnehmerbeitrag verbleibt bei der DLRG Jugend.

### 6. Haftung

Der Veranstalter ist berechtigt, geringfügige Änderungen des Fahrtverlaufes, die keine Leistungsbeeinträchtigung darstellen, ohne Ankündigung vorzunehmen.

Die DLRG haftet nicht für die Leistungen in Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Freizeitausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an dieser Veranstaltung teilnimmt. Über bestehende Versicherungen hinaus übernimmt die DLRG keine Haftung.

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

### 7. Datenschutz, Öffentlichkeitsarbeit

Die mit der Anmeldung und durch die Freizeit erhobenen personenbezogenen Daten werden bei der DLRG Jugend zum internen Gebrauch (z.B. Einladung im nächsten Jahr) verarbeitet und gespeichert. Eure Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Bei der Veranstaltung gemachte Foto- und Videoaufnahmen können von der DLRG Jugend für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Internet, Vereinszeitungen, etc.) verwendet werden.

### 8. Inkrafttreten

Diese Teilnahmebedingungen wurden vom Jugendvorstand der DLRG Jugend Lübeck am 02. November 2012 beschlossen.

### EINVERSTÄNDISERKLÄRUNG

Ich erkenne die Teilnahmebedingungen an und erkläre mich hiermit einverstanden:

- dass mein Kind am gemeinsamen Schwimmen und Baden unter Aufsicht teilnimmt, sofern hiergegen keine ärztlichen Bedenken bestehen.
- dass mein Kind sich ohne Aufsicht in einer Gruppe von mindestens 3 Personen von der Gesamtgruppe entfernen darf (z.B. Stadtbummel; Ausfahrten).
- dass mein Kind bei grobem Verstoß gegen die Lagerordnung, gegen die allg. Verhaltensregeln (z.B. Tabak- und/oder Alkoholenuss, Diebstahl, usw.) gegen die guten Sitten des Gastlandes und gegen die Vorschriften des Transportunternehmens, auf meine Kosten in Begleitung einer erwachsenen Person zurückgeschickt wird. Der Teilnehmerbeitrag verfällt gem. Teilnahmebedingungen.



- 
- dass ich meinem / unserem Kind keine Medikamente, keinen Alkohol und keine Tabakwaren mitgeben werde (die Einnahme ärztlich verordneter Medikamente müssen der Freizeitleitung vor Beginn der Fahrt bekannt gegeben und ggf. abgegeben werden).
  - dass für unrechtmäßige Handlung des Teilnehmers die DLRG soweit die Lagerleitung und dessen Bevollmächtigte - soweit gesetzlich zulässig – nicht haftet.
  - dass kleinere medizinische Maßnahmen auch ohne meine Zustimmung durch Fachpersonal erfolgen dürfen (z.B. Behandlung beim Arzt oder im Krankenhaus nach Umknicken, Kreislaufproblemen, Insektenstichen, kleineren Verletzungen).

Mit meiner Unterschrift **auf der Anmeldung** erkenne/n ich/wir die Teilnahmebedingungen für Freizeiten der DLRG für die angemeldete/n Person/en an.